

Beschluss Nr. 043/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 25. September 2024, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 043/2024, die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 9 + 1

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 25. September 2024

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin